



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 4. Mai 2026

06.06.01.01 Fahrplan
06.06.01.01 Tarifmassnahmen 2027

123. Zürcher Verkehrsverbund, Vernehmlassung zu den Tarifmassnahmen 2027, Stellungnahme A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Gemäss § 17 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG) vom 6. März 1988 setzt der Verkehrsrat den für das Verbundgebiet geltenden Tarif nach Anhören der Gemeinden, der regionalen Verkehrskonferenzen und der marktverantwortlichen Verkehrsunternehmen fest.
2. Mit Schreiben vom 31. März 2026 wurde die Gemeinde Eglisau eingeladen, sich zu den geplanten Tarifmassnahmen 2027 zu äussern. Die Tarifmassnahmen sollen im Dezember 2026 (Fahrplanwechsel) in Kraft treten.
3. Der Kantonsrat legt die finanziellen Rahmenbedingungen des Zürcher Verkehrsverbunds mit dem Rahmenkredit und der Strategie für den ZVV fest. Im März 2024 hat der Kantonsrat die Grundsätze über Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr für die Fahrplanjahre 2025 bis 2029 beschlossen. Dabei hielt er als Finanzierungsziel fest, dass der Kostendeckungsgrad über 60 % gehalten werden soll. Zudem fliesst das Defizit des öffentlichen Verkehrs auch in die mittelfristige Finanzplanung des Regierungsrates ein. Aufgrund der finanzpolitischen Vorgaben von Regierungs- und Kantonsrat soll deshalb eine Preiserhöhung umgesetzt werden.
4. Der ZVV baut sein Fahrplanangebot gemäss Strategie regelmässig aus, um die steigende Nachfrage auf dem Netz zu bewältigen. Diese Angebotserweiterungen generieren Kosten, die nicht allein durch die Mehreinnahmen der zusätzlichen Fahrgäste gedeckt werden können. Deshalb sollen alle Nutzenden die Verbesserungen des Angebots mittragen.
5. Die geplanten Tarifmassnahmen 2027 sind der Dokumentation des Zürcher Verkehrsverbundes zu entnehmen.

II. Beschluss

1. Der Gemeinderat Eglisau äussert sich zu den geplanten Tarifmassnahmen wie folgt:
2. Unterstützen Sie lineare Preisanpassungen um durchschnittlich 2.1 %?

Ja: Um ein grundsätzlich wirtschaftliches und effizientes öffentliches Verkehrsangebot bereitstellen zu können und zudem den vom Kantonsrat verabschiedete Kostendeckungsgrad des öffentlichen Verkehrs von über 60 Prozent einhalten zu können, ist eine Erhöhung der Preise unumgänglich.

3. Unterstützen Sie den Wegfall der Rabatte auf Multikarten (Mehrfahrtenkarten), damit die generelle Erhöhung bei 2.7 % gehalten werden kann?

Nein: Der Wegfall der Rabatte auf Multikarten wird nicht unterstützt.

4. Unterstützen Sie die spezifische Preiserhöhung der unpersönlichen Abonnemente?

Nein: Die spezifische Preiserhöhung der unpersönlichen Abonnemente wird nicht unterstützt, sodass die unpersönlichen Abonnemente-Nutzer nicht benachteiligt werden.

5. Unterstützen Sie insgesamt eine differenzierte Tarifierhöhung über die gesamten Sortimente um durchschnittlich 2.7 %?

Nein: Die geforderte Preiserhöhung von unpersönlichen Abonnements von 2.7 % soll nicht höher sein als die lineare Preisanpassung von 2.1 %.

6. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.

7. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Juni 2026 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) (Online-Formular)
2. Nicolas Wälle, Ressortverantwortlicher Öffentlicher Verkehr (per E-Mail)
3. Dossier-Verantwortung: Fabienne Riem

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl Lucas Müller
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Versand: 8. Mai 2026